This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

The Taube-Baron Collection
of Jewish History and Culture

Given in memory of Dr. Zygmunt S. Taube
and Lola Popper Taube

# Was ist Thierschutz

und wie soll die Pflicht

## der Schonung der Thiere und Pflanzen

in der israelitischen Schule gelehrt werden?

---

**Vortrag**

gehalten in der 27. Jahresversammlung der israelitischen Lehrerconferenz Hessens

von

Dr. **L. Munk,**
Provinzialrabbiner.

Auf Beschluß der Conferenz dem Drucke übergeben.

**Marburg.**

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

1896.

# Was ist Thierschutz

und wie soll die Pflicht

## der Schonung der Thiere und Pflanzen

in der israelitischen Schule gelehrt werden?

---

**Vortrag**

gehalten in der 27. Jahresversammlung der israelitischen Lehrerconferenz Hessens

von

**Dr. L. Munk,**
Provinzialrabbiner.

Auf Beschluß der Conferenz dem Drucke übergeben.

**Marburg.**

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

1896.

Seit etwa zwei Jahrzehnten wird von den Thierschutzvereinen wiederholt in Vorträgen, Zeitschriften und Flugblättern die Frage behandelt, wie die Jugend für die Sache des Thierschutzes zu gewinnen sei. Auf dem ersten deutschen Thierschutzcongreß, der i. J. 1879 in Gotha stattfand, vertrat und begründete der Schulrector Topf aus Langensalza die Forderung, daß von den Thierschutzvereinen ein Ersuchen an die Regierungen aller deutschen Staaten gerichtet werde, ihren Lehrern und Schulinspectoren die Förderung der Bestrebungen der Thierschutzvereine zur Pflicht zu machen. Die gleiche Forderung vertrat der Vorsitzende des hessischen Thierschutzvereins, der Cassseler Schulrector Herr Peter, in einem Vortrage, den er in Berlin vor einer Commission hielt, die der 2. deutsche Thierschutzcongreß zu Wiesbaden i. J. 1881 zur Berathung der Frage gebildet hatte: „Wie kann die Schule für die Sache des Thierschutzes gewonnen werden?“ In Folge dieser Anregungen wurde in der That Seitens des Verbandes der Thierschutzvereine des deutschen Reiches an alle deutschen Staatsregierungen das Ersuchen gerichtet, die Verbreitung der Thierschutzideen beim Unterricht amtlich vorzuschreiben und zu überwachen. Die preußische Staatsregierung entsprach diesem Ersuchen dadurch, daß sie die Schulvorstände auf die Bestrebungen der Thierschutzvereine hinwies und z. B. auf mehrere vom Rector Peter herausgegebene tierschützlerische Flugblätter aufmerksam machte, sowie die Anschaffung zweier von demselben verfaßten Schriften für die Lehrerbibliothek empfahl. Es ist deshalb ganz im Sinne der Königl. Regierung, wenn unsere vorjährige Conferenz unter den verschiedenen vom Ausschusse ihr vorgelegten Thematen für unsere heutige Berathung das Thema wählte: „Was ist Thierschutz, und wie ist die

Pflicht der Schonung der Thiere und Pflanzen in der israelitischen Schule zu behandeln?"

Was ist Thierschutz? Der Thierschutz ist nicht eine erst von den hierfür gebildeten Vereinen aufgestellte Forderung, er ist überhaupt keine Forderung der Neuzeit. Wir können dieselbe bis zu den ältesten Zeiten hinauf verfolgen. In China*) z. B. wird das „Buch der Belohnungen und Bestrafungen" als religiöses Gesetzbuch angesehen. Es ist um das Jahr 523 v. Chr. herausgegeben, soll von Lao Tsee verfaßt sein und ist von dem französischen Orientalisten Stanislaus Julien übersetzt. In demselben findet sich folgende in der Pariser Monatsschrift von 1877 veröffentlichte Bestimmung: „Seid menschlich gegen Thiere. Thut weder Insecten, noch Pflanzen und Bäumen ein Leid an. Zwingt die Insecten nicht, ihre Gehäuse und Wohnungen zu verlassen. Stört die auf den Bäumen schlafenden Vögel nicht auf. Tötet keinen Vogel, denn die noch im Neste befindlichen Jungen harren der Rückkunft von Vater und Mutter. Zerstört keine Nester der Vögel, noch vertilgt ihre Eier. Hetzt weder Menschen, noch Tiere, noch fügt ihnen ein Leid zu!"

In den heiligen Büchern der Inder, den Veden, ist die Grundlehre enthalten, daß die einzelnen Naturkörper, auch die menschlichen Personen und Wesen einander gleich und nur räumlich und zeitlich verschieden seien, daß der Mensch daher in jedem lebenden Wesen sich selbst erkennen solle. Aus dieser Lehre folgt Schonung und Mitleid, wie gegenüber dem Menschen, so auch gegenüber Thieren und Pflanzen. Daher findet sich nirgends eine so weitgehende Schonung der Thierwelt, wie in Indien. Selbst wenn die Thiere Schaden anrichten, wenn z. B. Affen die Getreide- oder Obst-Ernte zerstören, wagen die Hindu nicht, sie zu verscheuchen oder gar zu tödten. Sie haben besondere Krankenhäuser, in denen alte und kranke Thiere, zumal Hausthiere verpflegt werden. Seit einiger Zeit herrscht, wie der „Globus" mittheilt, eine starke Bewegung unter den Hindu, die sich gegen das Schlachten bei den Muhammedanern richtet. Die „Gorakschini Sabhu" (Kuhschutz-Gesellschaft),

*) F. Wiedmann. Der Thierschutz. Grenzboten, 1894.

welche über 100,000 Mitglieder zählt, führt in ihren Flugblättern gegen das Schlachten neben den religiösen Gründen auch die Gegenargumente unserer Vegetarier an. In vielen Gegenden ist es sogar zu blutigen Streitigkeiten gekommen. — Ein Brahmane wollte kein Wasser mehr trinken, als ihm nachgewiesen war, daß in jedem Tropfen Tausende von Infusorien leben.

Auch die alten Egypter erwiesen bekanntlich manchen Thieren, wie der Katze, dem Krokodil, dem Ibis, dem Stier göttliche Ehren und belegten die Mißhandlung oder Tödtung eines solchen Thieres mit den härtesten Strafen, selbst mit dem Tode. — Die alten Griechen glaubten, daß rohe Mißhandlung der Thiere von den Göttern ebenso bestraft werde, wie das an den Menschen begangene Unrecht, was z. B. aus ihrem Sprichworte hervorgeht: „Es giebt auch Erynnien für die Hunde." In Eleusis sollen den Gläubigen drei Lehren übermittelt worden sein: „Die Eltern hochzuhalten, die Götter mit Feldfrüchten zu ehren, die Thiere nicht zu verletzen." In Athen, wird berichtet, sei einst ein Mann zum Tode verurtheilt worden, weil er einem lebenden Widder das Fell abgezogen hatte; ebenso wurde ein Knabe, der Vögel geblendet, vom Areopag mit dem Tode bestraft, weil man annahm, daß aus einem solchen Frevler einst ein Mörder werden würde. Umgekehrt wurden nach Vollendung des Parthenon die Maulthiere, die das Baumaterial auf die Akropolis geschleppt hatten, geweiht und frei; eines, das sich besonders dabei hervorgethan hatte, wurde auf Staatskosten bis zu seinem Tode verpflegt. Kimon errichtete seinen Pferden, die ihm dreimal den Sieg in Olympia verschafft hatten, ein Grabmal neben seiner Familiengruft. Dasselbe that Xantippus, der Vater des Pericles, seinem Hunde, welcher, als die Athener beim Nahen der Perser nach Salamis flüchteten, dem Schiffe seines Herrn nachgeschwommen und bis zum Tode erschöpft in Salamis angekommen war. Namentlich dem Ackerstier fühlten sich die Griechen verpflichtet, im Gegensatze zu den Römern, welche, wie auch noch heute die romanischen Völker, an Stiergefechten und allerhand Thierkämpfen sich vergnügten.

Zeigen diese Beispiele zur Genüge, daß die Idee des Thierschutzes schon bei den verschiedenen Völkern des Alter-

thums existirte, so beweisen sie zugleich, wie verschieden von den denselben pflegenden Völkern die Frage: „was ist Thierschutz," beantwortet wurde, wie verschieden die Grenzen für denselben gezogen wurden, wie verschieden die Ursache, die Basis, war, auf welcher dieselben beruhten, eine Verschiedenheit, welche auch unter den heutigen Befürwortern und Pflegern des Thierschutzes sich zeigt. Auf der einen Seite richtet man den Schutz nur gegen Ausrottung und Verminderung der Thiere, oder bestimmter Thierarten im wissenschaftlichen oder im ökonomischen Interesse, im Interesse des Fischfangs, der Jagd oder der Volkswirthschaft. Auf der anderen Seite ist man bestrebt, möglichst allen Thieren Schutz zu gewähren gegen die durch Natur und Menschen ihnen verursachten Schmerzen und Gefahren. Auch hier wird die Grenze, wie weit man gehen soll, sehr verschieden gezogen. Die Einen beschränken den Thierschutz auf die negative Seite, indem sie sich nur gegen die Thierquälerei wenden — von diesen wieder verurtheilen einige die Vivisection, einige halten sie für berechtigt; Andere gehen *positiv* zu Werke, sorgen für Fütterung und Tränkung hungernder und durstender Thiere, errichten Hospitäler zur Pflege kranker und abständiger Thiere; Andere verzärteln Hund und Katze als den einzigen Freund, den sie haben, lassen sie, wie das jüngst vorgekommen, in Gummischuhen auf die Straße gehen, wollen, wie dies ebenfalls projectirt ist, Friedhöfe für Thiere errichten etc. Diese Mannigfaltigkeit der Anschauungen über die Grenzen des Thierschutzes ist eine Folge der Verschiedenheit der Ansichten über die Ursache, aus welcher den Thieren Schutz zu gewähren ist, resp. über das Verhältnis, in welchem der Mensch zum Thiere steht.

Nach der einen Anschauung ist das Thier dem Menschen so wesensverwandt, daß ein grundsätzlicher Unterschied nicht vorliegt, sodaß den extremsten Vertretern dieses Standpunktes jede Tödtung eines Thieres, wenn auch zum Nutzen der Menschen, als Vergehen oder gar fast als Brudermord erscheint. Nach der dieser entgegengesetzten Anschauung hat der Mensch das Recht, im Kampfe um das Dasein das Thier rücksichtslos als Mittel zu seinem Zwecke zu gebrauchen, ganz so, wie er mit leblosen Gegenständen umgeht. Dazwischen liegt die Annahme, daß das Thier

um der Menschen willen da sei, aber auch um des Menschen willen geschützt werden müsse. „Thiere schützen, heißt Menschen nützen," ist das Schlagwort einer großen Zahl von Thierschutzvereinen. Um des materiellen Nutzens willen sollen die Thiere geschützt werden, oder um des wissenschaftlichen oder des sittlichen Gewinnes halber, weil die Ausübung des Thierschutzes den Menschen in sittlicher Beziehung fördert, der Rohheit steuert, das Mitleid, alle guten Gefühle im Menschen hebt. Diesen Standpunkt nimmt Kant ein, der in seinen „Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre" sagt: „Die gewaltsame und grausame Behandlung der Thiere ist der Pflicht des Menschen gegen sich selbst entgegengesetzt, weil dadurch das Mitgefühl an ihren Leiden im Menschen abgestumpft, und folglich eine der Moralität im Verhältnis zu anderen sehr dienlame, natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgetilgt wird." Aehnlich Lamartine: „Schließt man das Thier in den Kreis der Pflichten und des Mitleids ein, so arbeitet man an der Verbesserung des Menschengeschlechts selbst." Newton: „Es ist eine heilige Pflicht eines jeden guten Menschen, Barmherzigkeit gegen Thiere zu üben." A. v. Humboldt: „Grausamkeit gegen Thiere ist eines der kennzeichnendsten Merkmale eines niederen und unedlen Volkes." Während nach diesen Gelehrten und den meisten Thierschützern die Menschlichkeit, die Barmherzigkeit, die Humanität es sind, die die Verpflichtung zur Schonung der Thiere und Verhütung von Thierquälerei uns auferlegen, wird endlich von Anderen der Thierschutz als ein Recht der Thiere hingestellt; nicht um des Nutzens willen, meinen sie, auch nicht aus Mitleid, weil die Qualen und Schmerzen der Thiere unser natürliches Mitgefühl erregen, sollen wir dieselben schützen, sondern weil dieselben ein Recht auf unseren Schutz, wir eine Pflicht dazu haben; sie als Geschöpfe Gottes das Recht, zu leben, die Menschen als Herren der Schöpfung die Pflicht, sie darin zu schützen, haben. — So wird die Frage: „was ist Thierschutz" in verschiedenster Weise je nach der Anschauung beantwortet, die man sich über das Verhältniß des Menschen zum Thiere gemacht hat.

Wenn wir nun diese Frage hier in einer israelitischen Lehrerconferenz behandeln wollen, zu deren Thätigkeitsgebiet eigentlich nur Gegenstände gehören, welche speciell für die

israelitischen Lehrer und die israelitische Schule Bedeutung haben — sind ja die Mitglieder unserer Lehrerconferenz gleichzeitig Mitglieder ihrer amtlichen Bezirksconferenzen, in denen alle Fragen, welche die Schule im Allgemeinen betreffen, zur Berathung und auch für sie zur Entscheidung kommen — wenn ferner, trotzdem Letzteres der Fall und trotzdem die israelitische Schule nur ein Theil der allgemeinen Volksschule ist und Alles, was für diese gilt, auch für jene gefordert werden muß, der zweite Theil unseres Themas lautet: „Wie soll die Schonung der Thiere und Pflanzen in der israelitischen Schule behandelt werden", so zeigt diese Fragestellung schon, daß der Gegenstand unseres Themas heute von unserem speciellen confessionellen Standpunkte behandelt werden soll, daß wir nur die Frage zu behandeln haben, was ist Thierschutz vom Standpunkte des Judenthums? Was heißt Thierschutz, wenn wir die Grundsätze und Bestrebungen der jüdischen Religion für die Erklärung des Thierschutzes zu Grunde legen?

Diese Frage an sich setzt voraus, daß die jüdische Religion den Thierschutz kennt, ihn wünscht oder anordnet, eine Voraussetzung, die nicht nur nicht allgemein anerkannt ist, sondern bei fast Allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, Widerspruch erfahren hat. Der Philosoph Düring benutzt die Stellung, die seiner Ansicht nach die Bibel dem Menschen dem Thiere gegenüber einräumt, dazu, seine giftgetränkten Pfeile gegen die in Europa herrschende Naturanschauung, die „jüdische Naturanschauung", wie er sie nennt, zu schleudern, gegen die biblischen Historien, die auf ihn wie „Judenpech und foetor judaicus wirken", und die es bewirkt hätten, daß „heute die Menschen die Teufel der Erde und die Thiere die geplagten Seelen" seien. „Dem ganzen unbeschnittenen Asien", sagt er, „wären Gesellschaften zum Schutze der Thiere die überflüssigste Sache der Welt, weil hier die Religionen, Buddismus und Brahmanismus, die Thiere genügsam schützen". Dr. Frederik Hedge, ein amerikanischer Theologe, schreibt in seinem Werke „Die Schöpfung der Welt": „Das vorwiegende Gefühl des Hebräers der Tierwelt gegenüber scheint Gleichgiltigkeit und Verachtung gewesen zu sein". Wie falsch diese Annahme, wie falsch überhaupt die Ansicht ist, daß die jüdische Religion den

Thierschutz nicht kennt, bezeugt eine einfache Zusammenstellung der diesbezüglichen Vorschriften, welche seit den ältesten Zeiten bis heute für uns in Geltung sind.

Auf Grund der Bibelbestimmungen erklärt der Talmud und nach ihm alle Decisoren die Anordnung über צער בעלי חיים — Schmerz lebender Wesen — als eine biblische, mosaische, göttliche Vorschrift. צער בעלי חיים bedeutet nicht nur das Verbot, Thierquälerei auszuüben, sondern das Gebot, das Schmerzgefühl der Thiere zu lindern und zu verhindern. Die Vorschrift wird im Talmud aus folgender Bibelstelle abgeleitet: „Wenn Du den Esel Deines Feindes unter seiner Last liegen siehst, sollst Du Dir nicht gestatten, es ihm zu überlassen; vielmehr Alles fahren lassen und ihm beispringen". Dieses Gebot, meint der Talmud, ist nicht nur aus Rücksicht auf den Vorteil des Besitzers gegeben, wie die ihm direct vorhergehende Anordnung: „Du sollst das Schaf und den Ochsen Deines Feindes ihm zurückbringen, so Du es verirrt auf dem Felde antrifft", es verlangt nicht nur die thätige Hilfe und Fürsorge selbst dem Feinde gegenüber — nebenbei bemerkt, beweisen auch diese Verse zur Genüge die Unrichtigkeit des Satzes in den Evangelien: „Es ist Dir gesagt, Du sollst Deinen Nächsten lieben und Deinen Feind hassen" — die Schrift wählt vielmehr dieses Beispiel, um das allgemeine Gesetz des Tierschutzes damit kundzugeben. Um des Menschen willen — so bestimmt mit Rücksicht hierauf die Halacha — um des Menschen willen wären wir nur verpflichtet, beim Abladen eines überlasteten Thieres mitzuhelfen, wenn der dabeistehende Besitzer selbst nach Kräften mit Hand anlegt; um des Thieres willen müssen wir jedoch Hilfe leisten, selbst wenn der Herr pflichtwidrig müssig dabei steht und die Arbeit uns allein überläßt; der Herr ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, die Arbeit dem Hilfeleistenden zu vergüten.

Auf Grund dieser Bibelstelle bezeichnen, wie gesagt, der Talmud und nach ihm alle Gesetzeslehrer das Princip des Thierschutzes als eine biblische, mosaische, göttliche Anordnung, um deren willen es z. B. verboten ist, Gänse lebendig zu rupfen, und der gegenüber andere Vorschriften, wie die rabbinischen Sabbathverbote, zurücktreten müssen; man soll z. B. trotz der damit verbundenen Verletzung von

Sabbathvorschriften ein Thier melken lassen, einem in eine Grube gestürzten Vieh Hilfe leisten u. A. m. (Schulchan Ar. I. 305) Umgekehrt wird das Gebot der Sabbathruhe auch auf das Vieh ausgedehnt. „Du sollst keine Arbeit verrichten, Du, Dein Sohn und Deine Tochter, Dein Knecht und Deine Magd und Dein Vieh und Dein Fremder, der in Deinem Thore ist". שביתת בהמה, die Ruhe des Viehs, ist nicht etwa im Interesse des Eigentümers geboten, fast könnte man auf das Gegentheil schließen. „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten ruhen", heißt es 2. M. 23, 12, „damit ruhe Dein Ochs und Dein Esel und sich beseelige der Sohn Deiner Magd und der Fremde". Man darf deshalb sein Vieh am Sabbath nicht einmal leih- oder miethweise einem Nichtjuden überlassen, damit dieser es zur Arbeit benutze. (Sch. A. I. 246).

Nach manchen Pentateucherklärern soll eine Anzahl biblischer Vorschriften durch den Thierschutz veranlaßt sein, denen nach Anderen andere Motive zu Grunde liegen. So sei es um deswillen geboten, Zugthiere verschiedener Gattung nicht zusammenzuspannen, weil die Kräfte derselben ungleich seien. In denselben Zusammenhang gehören die Anordnungen, Kuh und Kalb, Schafmutter und Lamm nicht an einem Tage zu schlachten, ein Vieh nicht zu verstümmeln oder zu castrieren. Das Verbot, einem lebenden Thier ein Stück abzuschneiden und es zu essen (אבר מן החי), wird sogar als eine der sieben noachidischen, d. h. für die ganze Menschheit gegebenen Gesetze bezeichnet (Sch. A. II, 62); selbst nachdem die Schlachtung eines Tieres vollzogen ist, darf kein Stück desselben gegessen werden, ohne daß das Thier völlig tot ist (Sch. A. II. 27). — Wie durch die Schächt-Vorschriften bewirkt wird, daß beim Tödten der Schlachttiere das Schmerzgefühl auf ein Minimum beschränkt wird, haben die in den letzten Jahren von den hervorragendsten Autoritäten abgegebenen und Ihnen Allen bekannten Gutachten zur Genüge erwiesen. —

Als ein höherer Grad des Thierschutzes, der Thierfürsorge, ist gleich dem Gebote der Sabbathruhe für die Thiere auch die Bestimmung zu betrachten, daß man nicht nur das Thier nicht hindern darf, von den Früchten, an welchen es arbeitet, zu essen — das Gebot: „Du sollst dem Ochsen

das Maul beim Dreschen nicht verbinden", wird so allgemein gedeutet — sondern daß man auch nach den Talmud-Bestimmungen sich selbst nicht früher zu Tische setzen darf, ehe man dem Tiere sein Futter gegeben, da es in der Schrift heiße: „Ich werde auf Deinem Felde Gras wachsen lassen für das Vieh und Du wirst essen und satt werden." Das Thier wird hier dem Menschen vorangestellt (Sch. A. I. 177, 6), denn, so fügen die Erklärer hinzu, es kann nicht, wie der Mensch, fordern, wenn es hungrig ist. So habe auch Rebekka auf die Frage Elieser's, ob in dem Hause ihres Vaters Raum für ihn zu übernachten sei, geantwortet: „Sowohl Stroh als Viehfutter ist viel bei uns, auch Raum zu übernachten"; zuerst habe sie des Viehes gedacht. — Ein noch innigeres Gefühl für das Tier hat die Bestimmung (Sch. A. I. 223, 6) veranlaßt: „Es ist üblich, Jemanden, der ein neues Kleid zum ersten Mal anzieht, zu beglückwünschen, indem man spricht: „Mögest Du es zerreißen und ein neues bekommen". Bei Stiefeln und Schuhen aber, welche aus Thierhaut verfertigt werden, sagt man dies nicht, weil dieser Wunsch den Tod eines Thieres voraussetzt." —

Fast noch mehr als diese directen Gesetzesbestimmungen, sind es die gelegentlichen Bemerkungen in der heiligen Schrift, in den Sprüchen, Psalmen, Propheten, sowie die agadischen Erzählungen im Talmud und im Midrasch, welche den Gefühls- und Gesinnungsadel beweisen, der unsere Relegionslehrer für die Thierwelt beseelte. Ich will nur einige Stellen herausheben: „Der Gerechte kennt die Seele seines Viehes, aber das Herz des Frevlers ist grausam;" nach Anderen zu übersetzen: „Der Gerechte sorgt für seines Viehes Leben, des Frevlers Gefühl ist Grausamkeit". (Spr. 12,10). „Er läßt Gras wachsen für das Vieh und Kraut für den Gebrauch des Menschen" (Psalm 104, 14). „Er giebt dem Vieh seine Speise, den jungen Raben, die nach Futter schreien." (Ps. 117,11).—Anläßlich der Verwüstung der Felder durch Heuschrecken klagt Joel (1,18): „Wie ächzt das Vieh, wie sind verstört die Rinderheerden, weil sie keine Weide haben. Auch die Schafheerden leiden Noth. Das Vieh des Feldes jammert empor zu Dir; denn vertrocknet sind die Wasserquellen und Feuer hat verzehrt die

Auen der Trift." — Jesaja (43,20) läßt Gott sagen: „Mich wird das Wild des Feldes ehren, Schakale und Strauße; denn ich bringe Wasser in die Wüste, Ströme in die Einöde." Jeremia (14,5) klagt anläßlich des zur Wüste werdenden Palästina: „Auch die Hindin auf dem Felde gebiert und verläßt ihre Jungen, weil kein Gras vorhanden. Waldesel stehen auf kahlen Höhen, schnappen nach Luft wie Schakale, ihre Augen verschmachten, denn nirgends ist Futter für sie." Zu Jonah, der ärgerlich ist über die Verschonung des bußfertigen Niniveh, spricht Gott: „Mir sollte es nicht leid sein um die große Stadt, die so viele Menschen hat und vieles Vieh," und der Psalmist betet (36,7): „Menschen und Vieh hilfst Du, o Herr!"*)

Im Midrasch heißt es: „Zwei Menschen erkannte Gott wegen ihrer Sorgfalt um die ihnen anvertrauten Thiere für würdig, seinem Volke als Führer und Herrscher vorzustehen, Moscheh und David. Als Moscheh die Schafe Jithro's in der Wüste hütete, lief ein Schäflein von der Heerde weg. Moscheh ging ihm nach und fand es endlich an einer Quelle seinen Durst löschend. Da sprach Moscheh: „Liebes Tierchen, ich wußte nicht, daß Du aus Durst so weit gelaufen bist, Du wirst müde geworden sein. Komm', ich will Dich tragen!" Und er nahm es auf die Schulter und trug es den weiten Weg zur Heerde zurück. Darauf sagte Gott: „Solches Mitgefühl hast Du für das Thier! Wahrlich, Du bist würdig, der Hirte Meines Volkes zu sein. Du hast Erbarmen mit den Schafen eines fremden Menschen, Du wirst liebevoll Israel, meine Heerde, leiten." — David sonderte seine Schafe nach den Altersklassen. Die jüngsten führte er zuerst auf die Weide, damit sie das zarteste Gras zu ihrer Nahrung finden; hierauf führte er die älteren hin, damit sie das Mittelfutter sich suchten und zum Schlusse die ältesten und kräftigsten, welche das Gröbere vertragen konnten. „Wer so jedem Thiere das Geeignete herauszufinden weiß, der wird Meinem Volke der beste Hirte sein, sprach Gott, und wählte David zum Könige über Israel."— Der Talmud (Bab. Mezia 85) erzählt, der Patriarch R

*) Vergl. auch Ps. 104, 29; 145,9; 18; 136, 25; 65, 9; 147,9; 148,10; 104; 84; Hiob 39, 41, 12, 7—9. Spr. Sal. 6, 6—8 2c. 2c.

Jehuda, der Sammler der Mischnah, sei lange Zeit schwer leidend gewesen. Seine Krankheit begann mit einem Begebniß und endigte mit einem solchen. Man führte nämlich ein Kalb zum Schlachten. Dieses lief zu Rabbi Jehuda und barg blöckend seinen Kopf in dessen Schooß. Da stieß er es weg mit den Worten: „Geh, dazu bist Du geschaffen." An demselben Tage überfiel ihn sein Leiden. — Einmal sah er, wie seine Magd junge Wiesel zusammenkehrte und sie tödten wollte. Da befahl er ihr: „Laß sie! Gottes Erbarmen erstreckt sich über alle Seine Geschöpfe." Von diesem Tage an besserte sich sein Leiden. —

Diese Beispiele beweisen zur Genüge, welche Stellung das Judenthum der Idee des Thierschutzes gegenüber einnimmt, wie falsch die Behauptung ist, unser Bekenntniß reiße die Menschen vom Thiere los, wollen jenen allein gelten lassen, diesen nur als Sache betrachtet wissen. — Wie das Verhältniß der Menschen zum Thiere von dem Judenthume bestimmt wird, zeigen uns schon die ersten Worte, mit denen die Bibel die Schöpfung des Menschen einleitet. Gott sprach: „Wir wollen einen Menschen machen in unserem Ebenbilde, nach unserer Aehnlichkeit (in einer unserer würdigen Hülle, wie es unserem Ebenbilde entspricht), und sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels, das Vieh und der ganzen Erde und über alles Gewürm, das sich regt auf der Erde." Bald nach der Schöpfung des Menschen heißt es: „Füllet die Erde und bezwinget sie und herrschet über die Fische des Meeres, die Vögel des Himmels, über alles Lebende, das sich auf der Erde bewegt." — Also der Erde gegenüber ist der Mensch der Bezwinger (וכבשוה), der sie vollständig niedertreten, sie ganz als Stoff, Werkzeug und Mittel für seine Zwecke benutzen darf und soll; der Thierwelt gegenüber ist er der Herrscher, der König, der nicht einmal sie ganz und gar untertänig macht — das würde heißen וירדו דגת, nicht בדגת — sondern sie beherrscht wie ein Herrscher sein Volk, bedingt, der sie seinen Menschenzwecken, der Erfüllung seiner Menschenaufgabe dienstbar macht.*) — In schöner Weise spricht dies Rabbi Jacob aus Kephar Chanin aus im Midrasch aus: Gott sagte, so meint er, in unserem Ebenbilde, nach unserer

*) Vergl. auch Hirsch Pentateuch I, 1, 26.

Aehnlichkeit sollen sie herrschen בצלמנו כדמותנו וירדו. Nur soweit es zur Erreichung seiner sittlichen, gottähnlichen, göttlichen Zwecke dient, ist der Mensch der Herrscher der Thierwelt.*) Weil er im Ebenbilde Gottes erschaffen, soll er über die Thierwelt herrschen. Wie Gott der König der Schöpfung, ist der Mensch der Herrscher der Thiere. Er ist dem Thiere verwandt, denn gleich ihm ist er aus dem Staube der Erde gebildet, dem Thiere gleich ist der irdische Theil seines Wesens; er ist der Thiere Herr, weil sein Geist ein Theil des göttlichen Geistes und er durch diesen Geist der Leiter gleicht, die auf Erden fußet, bis zum Himmel reicht. —

Auch die beiden anderen Stellen in den ersten Capiteln der Bibel, die von dem Verhältnis des Menschen zum Thiere sprechen, bestätigen diese Darlegung. „Der Mensch gab Namen", heißt es, „allen Thieren, die Gott ihm vorführte; eine Gehilfin fand er nicht unter ihnen". Und nach der Sintfluth spricht Gott zu Noah: „Und Eure Furcht und Euer Schrecken sei auf allem Getier der Erde und allem Geflügel des Himmels, Alles, was sich auf der Erde regt und alle Fische der Meere, alle Vögel des Himmels seien in Eure Hand gegeben. Alles Regsame, was lebt, Euer sei es zur Speise, wie grünes Kraut gebe ich Euch Alles." Hier soll nicht etwa die Herrschaft des Menschen über das Tier als ein Schreckensregiment legitimirt werden; diese wird vielmehr jetzt auch dahin erweitert, daß dem Menschen der Fleischgenuß gestattet wird, der ihm vielleicht in Folge der Veränderung der Temperatur, des Klimas u. dgl., welche die Sintfluth zur Folge hatte, nothwendig geworden war. Es wird dem Menschen erlaubt, zu seinen sittlichen Zwecken das Thier auch zu tödten, und wie er dem Acker seinen Ertrag abringen muß, der ihm freiwillig nur Dornen und Disteln trägt statt nährender Frucht, so muß er jetzt auch mit der Thierwelt um sein Dasein kämpfen. Dieser Kampf soll ein siegreicher sein, die geistige Hoheit des Menschen wird auch das körperlich weit stärkere Thier mit Furcht und Scheu vor ihm erfüllen. Zu seinen Zwecken, um sich zu nähren und sich vor Schaden zu bewahren, darf der Mensch das Thier tödten. Weil das

*) את שהוא בצלמנו כדמותנו וירדו את שאינו בצלמנו כדמותנו ורדו. יבא צלמנו כדמותנו וירדו את שאינו בצלמנו כדמותנו.

menschliche Leben dem tierischen gegenüber das höhere ist, darf er sich erlauben, dieses dem seinigen zu opfern. Sofort wird aber auch in der heiligen Schrift der Menschenwillkür eine Schranke gesetzt. „Doch Fleisch in seinem Leben, sein Blut — oder Fleisch, das noch lebt in seinem Blute, sollt Ihr nicht essen. Das Leben des Thieres wird dem Menschen in die Hand gegeben, aber sein Recht ist kein unbedingtes. Obwohl ihm das Recht zusteht, Thiere zu tödten, darf er doch nicht unmenschlich sein, nicht „noch zuckend mit des Panthers Zähnen des Thieres Herz zerreißen." Verbinden wir den Grundsatz, daß das Blut der Sitz des Lebens und daß der Genuß des Blutes dem Israeliten verboten ist, daß es beim Opfer verwandt werden sollte, so erhalten wir den Gedanken: „Weil das Blut das animalische Seelenleben darstellt, gehört es schlechthin dem Herrn der Schöpfung. Nur zu dem heiligsten Gebrauch wird es dem Menschen überlassen, nämlich um als Sühnopfer zu dienen und als Sühnopfer eben Gott dargebracht zu werden".*) Das Leben des Thieres wird dem Menschen in die Hand gegeben, und doch giebt es Gott wieder nicht aus der Hand. Das Recht des Menschen über das Thier ist also auch hierin ein nur bedingtes.

Die Bestimmungen des Judenthums über Thierschutz und Thierfürsorge beruhen demnach — wie wir aus allen diesen Ausführungen ersehen — auf dem Rechte des Thieres. Nicht etwa um des Menschen, nicht um seines materiellen oder moralischen Nutzens willen sind sie gegeben, wenn dieser Nutzen auch in der Praxis durch jene Vorschriften gefördert wird, wenn auch die Fürsorge für die Tiere häufig veredelnd auf den Charakter des Menschen einwirkt. Ich sage häufig, nicht immer — denn bei den Brahmanen und Buddhisten werden Thierspitäler errichtet, die Willkürherrschaft über das Thier ist verboten, der Mensch jedoch dem haarsträubendsten Despotismus preisgegeben. Also nicht um des Menschen willen ist der Thierschutz geboten, sondern das Thier hat ein Recht auf unsere Fürsorge, einerseits weil es uns dient, weil es uns nützt, andererseits

*) Schultz, Alttestamentl. Theologie, I, 252 ff.

weil es Gottes Geschöpf ist. Falsch ist Schopenhauer's (S. 399) Behauptung:

„Die einzige Stelle in der Bibel, welche die Schonung der Tiere predigt, ist die Stelle: „Der Gerechte erbarmt sich seines Vieh's." Erbarmt! Welch' ein Ausdruck. Man erbarmt sich eines Sünders, eines Missethäters, aber nicht eines unschuldigen, armen Tieres, welches oft der Ernährer seines Herrn ist und nichts davon hat, als spärliches Futter. Erbarmen! Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit ist man dem Tiere schuldig — und bleibt sie meistens schuldig, in Europa, diesem Welttheil, der vom foetor judaicus so durchzogen ist, daß die augenfällige, simple Wahrheit: „Das Tier ist im Wesentlichen dasselbe wie der Mensch" ein anstößiges Paradoxon ist."

Alles hierin ist falsch. Die betreffende Bibelstelle lautet: „Es erkennt der Gerechte die Seele seines Vieh's, aber das Herz des Gottlosen ist unbarmherzig". Der Ausdruck ידע bedeutet: „Sich hineindenken in das innere Leben eines anderen Wesens, in seine Bedürfnisse". Daß dieses sich Hineindenken und sich Hineinfühlen in das Thier kein überverdienstliches Werk, sondern, um mit Schopenhauer zu reden, des Menschen „verfluchte Schuldigkeit" ist, das sagt der Spruch ganz unzweideutig. Mitgefühl mit den Thieren, gehört nach jenem Spruche zum Begriff der Gerechtigkeit, Grausamkeit gegen die Tiere ist ein Zeichen der Gottlosigkeit. Es ist aber doch wohl des Menschen Schuldigkeit, ein Gerechter und nicht ein Gottloser zu sein!

Thierschutz ist, so können wir unsere bisherigen Ausführungen zusammenfassen, Thierschutz ist nach der Anschauung des Judenthums die dem Wesen und der Eigenthümlichkeit der Thiere angemessene Behandlung, welche sie als mit Empfindung begabte und dem Menschen mit ihren Kräften und ihrem Leben unterworfene Geschöpfe zu beanspruchen berechtigt sind. Das biblische und nachbiblische jüdische Schriftthum erklärt den Thierschutz als religiöse Pflicht und enthält eine Fülle dahingehender Einzelbestimmungen, sowie zahlreiche Beispiele innigen Versenkens in die Thierseele.

Der zweite Theil unseres Themas lautet: „Wie ist die Pflicht der Schonung der Thiere und Pflanzen in der israelitischen Schule zu behandeln?" Diese Frage setzt voraus, daß auch die Schonung der Pflanzen eine

Pflicht des Israeliten ist. Mit Recht! Ich darf mich hierüber kurz fassen. Alle Naturerzeugnisse sind Gebilde Gottes und müssen als solche geachtet und geschätzt werden. Alles, was Gott in seiner Welt geschaffen, heißt es in den Pirke Aboth, hat Er zur Verherrlichung seines heiligen Namens geschaffen, denn es ist gesagt worden (Jesaj. 43, 7): Alles was nach meinem Namen genannt wird, habe Ich zu meiner Verherrlichung geschaffen, gebildet und geordnet." (Ps. 104, 24). „Wie viel sind Deiner Werke, Herr, Alle hast Du sie mit Weisheit geordnet, die Erde ist voll Deiner Güte." Der Mensch ist nicht im Stande, das geringste und einfachste Werk Gottes, das er beschädigt oder vernichtet hat, wieder herzustellen. Die Blume, die er zerpflückt, das Blatt, das er zerrissen hat, ist auf immer dahin. Es muß daher ein bestimmter und sittlicher Zweck in dieser Zerstörung liegen, oder er hat ein Unrecht gethan und im größeren oder geringeren Maße die Ehrfurcht vor dem Schöpfer verletzt, indem er ein Werk desselben zwecklos vernichtete. Er hat aber auch ein Unrecht gegen seine Mitmenschen begangen, denen dasjenige oft nützlich und werthvoll sein kann, was ihm im Augenblick werthlos oder gar lästig erscheint. Daher das biblische Gesetz, das mit Rücksicht auf die Schriftstelle, welche das Umhauen der Fruchtbäume zu Zwecken der Belagerung verbietet, von den Rabbinen als das Verbot בל תשחית bezeichnet wird, das die Bestimmung in sich faßt, nichts in der Natur zu vernichten, das zu irgend einem Gebrauche dienen kann. Die Schonung der Pflanzen ist also um ihrer selbst willen und im Interesse der Menschen nach den Bestimmungen des jüdischen Schriftthums religiöse Pflicht. —

Wie nun soll die Pflicht der Schonung der Thiere und Pflanzen in der israelitischen Schule behandelt werden? In ganz gleicher Weise, wie in der christlichen. Es gab eine Zeit, in der man in einzelnen Schulen Kinder-Thierschutzvereine in's Leben rief, in der man von den Kindern beim Verlassen der Schule Verpflichtungs-Formulare des Inhalts unterschreiben ließ, daß sie sich im späteren Leben aller Thierquälerei enthalten würden. Das wird heute mit Recht nicht nur als überflüssig, sondern als werthlos und

schädlich betrachtet. Ebenso falsch erscheint mir die Forderung gewisser Vertreter der Thierschutzbestrebungen, daß wir in unseren Schulen einen gesonderten Thierschutzunterricht einführen sollen, wie dies in Frankreich der Fall sei. Ich stehe in dieser Frage ganz auf dem Standpunkte des Vorsitzenden des hessischen Thierschutzvereins, des Schulvorstehers Peter, der in seinem preisgekrönten „Leitfaden für die Erziehung der Kinder zu Beschützung der Thiere" die Thierschutzlehren nicht als etwas Abgesondertes, Selbständiges, als einen gesondert zu behandelnden Unterrichtszweig angesehen, sondern sie in den Rahmen der allgemeinen Unterrichtsmaterie eingeschlossen wissen will. Mit einer einzigen Ausnahme, die ich gleich erwähnen werde, soll meines Erachtens nur gelegentlich und zwanglos die Pflicht der Schonung der Thiere und Pflanzen unseren Kindern eingeprägt werden, in gleicher Weise, wie dies mit so vielen anderen Lehren der Religion, der Liebe zu Gott, zu den Menschen, zu dem Vaterlande ꝛc. geschieht. Die Ausnahme hiervon bildet der systematische Religionsunterricht, für den ja in unseren ältesten Religionsbüchern bereits dem Thierschutz und der Schonung der Pflanzen besondere Abschnitte gewidmet sind.

Schon hieraus ergiebt sich, daß diese Lehren, wie alle anderen Religionslehren, gelegentlich auch in den übrigen Disciplinen des Religionsunterrichts, also in der biblischen Geschichte, beim Bibellesen und Uebersetzen zu behandeln sind. Und Gelegenheit hierzu giebt es eigentlich zu häufig. Ich erwähne nur die Schöpfungsgeschichte, die Naturschilderungen in den Psalmen, den Prophetenbüchern, in Hiob, in der Geschichte der Erzväter und Erzmütter, der Hirten und Hirtinnen, z. B. Jacobs, der die Uebermüdung und Ueberanstrengung seiner Heerden zu vermeiden sucht, die Geschichte Moses', der die Heerden seines Schwiegervaters weidet, David's, der sein Leben der größten Gefahr aussetzt, um seine Schafe aus dem Rachen des Löwen zu erretten. Welch' einen Eindruck auf das kindliche Gemüth muß z. B. die Schilderung des Psalms 104 über das Verhältniß Gottes zur Schöpfung machen, zu welchen Ermahnungen giebt der Schluß des Psalms Veranlassung: „Sie alle harren auf Dich, daß Du ihr Futter ihnen giebst

zu rechten Zeit. Du streust ihnen hin, sie lesen es auf: Du öffnest Deine Hand, sie sättigen sich des Guten". Oder das Hiobwort 12, 79: „Frage doch das Vieh, es wird Dich lehren, und den Vogel des Himmels, er wird Dir's sagen, auch die Fische des Meeres können es Dir erzählen, daß Gottes Hand dies Alles gemacht hat, in dessen Hand die Seele alles Lebenden". Oder Psalm 23: „Gott ist mein Hirte, ich leide keinen Mangel. Auf grüner Aue läßt Er mich weiden, an sanfte Gewässer leitet Er mich"; oder „Wie ein Adler, der sein Nest beschützt, liebend schwebt über seinen Jungen, seine Flügel ausbreitet, sie ergreift und sie auf seinen Schwingen trägt" (Deut. 32, 11). Der Gelegenheiten, in der biblischen Geschichte, beim Lesen, beim Uebersetzen der Bibel und der Gebete Achtung und Liebe zur Thier- und Pflanzenwelt den Kindern einzuflößen, das Gebot der Schonung derselben zu behandeln, giebt es so zahlreiche, daß ein eifriger Thierschützer und Naturfreund hierin leicht sogar des Guten zu viel thun kann.

Wie jedoch die Erziehung der Schüler zu moralischen, religiösen Menschen nicht allein in denjenigen Disziplinen geschehen soll, welche zum Religionsunterricht gehören, wie aller Unterricht oder vielmehr alle Zweige der erzieherischen Thätigkeit der Schule auch dieses Hauptziel derselben, die Heranbildung der Kinder zur Tugend und Frömmigkeit, nicht aus dem Auge verlieren darf, so muß auch in den anderen Unterrichtsstunden hin und wieder die Gelegenheit benutzt werden, um die Kinder mit Achtung und Liebe für die Natur, für die Thier- und Pflanzenwelt zu erfüllen. Soll ja auch diese Bethätigung der Pflichten gegen die Natur, welche Moral und Religion von ihm fordern, gleich den Pflichten gegen die Menschen ihnen gleichsam in Fleisch und Blut übergehen, soll ja nicht nur der Wille, sondern auch Herz, Gemüth und Verstand des Kindes, wie für alles Gute, Edle, Tüchtige, Gottgefällige, so auch für die Schonung der Thiere und Pflanzen gewonnen werden. Und dies ist so leicht und so einfach, die Kinderherzen kommen hierbei dem Lehrer so empfänglich entgegen, daß die Erfüllung dieser Forderung ihm weder Zeit, noch Mühe kostet. Weist ja gerade der Unterricht, wie er bei uns gehandhabt wird, in den ersten Schuljahren den Lehrer

direkt auf diese Erziehungspflicht hin. Der erste Anschauungsunterricht bringt das Kind in nahe Berührung mit der Thier- und Pflanzenwelt; es sieht in seiner Fibel die Bilder von Bäumen, Sträuchern, Früchten, Beeren, Land- und Wasserthieren, Vögeln und Fischen; es hört und lernt ein Verschen, eine Erzählung, ein Räthsel, in dem dieselben eine Rolle spielen, es lernt Fabeln, in denen die charakteristischen Eigenschaften der Thiere hervorgehoben werden, es lernt die Großmuth des Löwen, die Treue des Hundes ꝛc. kennen; unwillkürlich weist der Lehrer auf den Werth hin, den Pflanzen und Thiere als Gottesgebilde haben, auf den Nutzen, den sie gewähren, darauf, daß der Mensch ihnen die Erhaltung seines Lebens und die Freuden desselben verdankt, daß dieses Thier in seiner Treue häufig Menschenleben gerettet, jenes der Spielgefährte eines Kindes ist u. dgl. m.; hieran lassen sich gar manche Lehren über die Behandlung der Thiere und Pflanzen knüpfen, welche tief in die Herzen der Kinder sich einprägen. Dasselbe gilt für den Lese-, Gedicht-, Aufsatz-Unterricht, also für den deutschen Unterricht im Allgemeinen, in welchem lebhaftes Interesse für die Natur, für die Pflanzen- und Thierwelt, warme Liebe zu derselben und auch schon ein Verständniß, noch mehr ein Gefühl für das Recht der Thiere ganz gelegentlich in dem Kinde geweckt werden kann. Vertieft und erweitert wird dann später dieses Verständniß durch den naturgeschichtlichen Unterricht. Da lernt das Kind die Eigenthümlichkeiten der Thiere und Pflanzen, den Nutzen und Schaden, den richtigen Gebrauch und die richtige Behandlung jedes einzelnen kennen; es erfährt, wie so viele scheinbar nutzlose Thiere und Pflanzen einen hohen Werth für den Menschen haben, wie die Giftpflanzen Heilung in schwerer Krankheit bringen, wie manche unschuldig verfolgte Thiere, Fledermaus, Maulwurf, Kröte, Wisel ꝛc., dem Gedeihen der Pflanzen förderlich sind und deshalb von den Gärtnern, den Wiesen- und Ackerbesitzern gehegt und geschützt werden. Da wird den Schülern die Natur als harmonisches Ganze vorgeführt, sie werden von Bewunderung erfüllt über die Mannigfaltigkeit, die Gesetzmäßigkeit, die unendliche Schönheit der Schöpfung, über die Betrachtung und den Nutzen der Einzelwesen, auch der

unscheinbarsten, im Weltganzen; sie lernen die Natur kennen, schätzen und lieben. Besonders, wenn der Lehrer es versteht, den naturgeschichtlichen Unterricht in der Natur selbst zu ertheilen, wenn er bei den Schulspaziergängen den Kindern Auge und Herz zu öffnen vermag für die Fülle und Pracht der Pflanzenwelt, für die heitere Daseinsfreude im Thierleben, wenn er sie dazu zu erziehen vermag, nicht gleichgiltig an der Natur vorüberzugehen, Pflanzen und Thiere sinnig zu betrachten, ihr Wesen zu erforschen, ihr Leben und Weben, ihr Thun und Treiben zu begreifen, dann werden sie nicht gedankenlos oder gar übermüthig und frevelhaft die Blumen am Wege knicken, Bäume und Sträucher, Gärten und Anlagen beschädigen; dann werden sie von selbst davor zurückschrecken, ein Thier aus Uebermuth zu quälen und ohne Ursache zu tödten. Im Gegentheil, Lust und Liebe an der Natur wird in ihnen geweckt, sie werden Blumen pflegen, Herbarien sich anlegen, dagegen Käfer- und Schmetterlings-Sammlungen, welche leicht in grausame Spielerei ausarten, unterlassen; sie werden nicht muthwillig Nester zerstören, werden im Winter der Vögel gedenken u. dgl. m. — Der Geographie- und Geschichts-Unterricht giebt Veranlassung, die Fauna und Flora der verschiedenen Länder zu behandeln, zu zeigen, wie die Nationen der Vergangenheit und Gegenwart sich zu den Thieren verhalten, den Einfluß dieses Verhaltens auf den Charakter der Menschen zu besprechen, auf die Stiergefechte der Spanier, die Hahnenkämpfe der Engländer, die Behandlung der Pferde durch die Araber hinzuweisen u. s. w. So gewähren fast alle Unterrichtsgegenstände, fast alle Zweige seiner erzieherischen Thätigkeit dem Lehrer reichlich Gelegenheit, die Pflicht der Schonung der Thiere und Pflanzen zu behandeln, die Kenntniß der Thier- und Pflanzenwelt zu pflegen, den Samen der Liebe zur Natur, der Achtung vor der Schöpfung den Kindern einzuflößen.

Die Beantwortung der zweiten Frage unseres Themas kann in die Worte zusammengefaßt werden: Die Schonung der Thiere und Pflanzen soll in der israelitischen Schule nicht nur als religiöse Pflicht gelehrt, sondern auch dadurch gefördert werden, daß der Lehrer bei den verschiedenen Zweigen seines Erziehungswerkes auch darauf bedacht ist,

durch Lehre und Beispiel in den Herzen der Kinder die fürsorgende Liebe zur Thier- und Pflanzenwelt zu wecken und zu pflegen. Es ist dies keine neue, Zeit und Arbeit erheischende Anforderung, welche an den israelitischen Lehrer gestellt wird, vielmehr nichts, als ein Theil der Gesammtpflicht, welche jeder gewissenhafte Erzieher übernommen, welcher in jeder Unterrichtsstunde, bei jedem Zweige seines Erziehungswerkes, in seinem Lehren und Leben obzuliegen, seine heilige Aufgabe ist: die Erziehung der ihm anvertrauten Jugend zur Religion und Sittlichkeit, zu edlen Menschen, zu guten Juden.

Druck von H. Itzkowski, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 2.

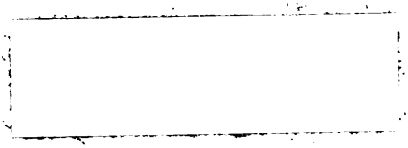

Druck von H. Itzkowski, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 2.

496ST BR3
53-005-00
4890
GBC

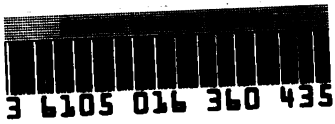


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE